

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 12 (1965)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEA 1965 14. bis 23. Mai

Neue Wege der Zivilschutzaufklärung geht die Stadtbernische Vereinigung für Zivilschutz, unterstützt vom Schweizerischen und Bernischen Bund für Zivilschutz, durch das Bundesamt für Zivilschutz und die Berufsfeuerwehr der Bundesstadt. Die Direktion der Bernischen Ausstellung stellt dazu ein grosses Areal und einen Kinoraum im Dienste des Zivilschutzes kostenfrei zur Verfügung.

Wer sich während der Dauer der BEA für eine neuartige und attraktive Zivilschutzaufklärung interessiert, tut gut daran, der Ausstellung am Guisanplatz (Tram Nr. 9 ab Bubenbergplatz; es besteht genügend Parkplatz) einen Besuch abzustatten. Er wird täglich 16.30 ein Zivilschutzspiel erleben, das in Aufbau und wirkungsvoller Darstellung die Bedeutung der Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen im Rahmen der Landesverteidigung deutlich vor Augen führt.

Mit 9 Häusern wird eine Wohngemeinschaft gezeigt, die sich zivilschutzmassig in 2 Hauswehren organisiert hat, wobei 36 Bewohner, Frauen, Männer und Kinder, mitwirken. Das Spiel, das laufend kommentiert und akustisch untermalt wird, wobei es auch nicht an reali-

stischen Effekten fehlt, zeigt das Leben dieser Gemeinschaft im Frieden, bei zunehmender Verschärfung der Weltlage, bei der Mobilmachung und im Kriege. Es geht dabei nicht um eine Darstellung des ganzen Zivilschutzes, sondern bewusst um den Selbstschutz, der die wichtigste Basis aller Massnahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes bildet. Die Bevölkerung muss heute schon wissen, dass Armee und Behörden nur in den Schwerpunkten von Katastrophen helfen können, die Bewohner aber sonst überall auf sich allein gestellt sind, wollen sie sich selbst, ihre Angehörigen, ihr Gut und die für das Weiterleben notwendigen Einrichtungen retten und eine Ausweitung der Schäden verhüten.

Dem Vorführungsareal angeschlossen ist ein Kino, in dem nach jeder Vorführung der Film des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, «Wir können uns schützen!», gezeigt wird. Es dürfte sich lohnen, die BEA in Bern allein für diese Schau zu besuchen, die ein Beispiel dafür sein soll, wie mit neuen Mitteln auch in andern Ausstellungen unseres Landes eindrucksvolle Zivilschutzaufklärung betrieben werden kann. Das Beispiel der BEA reiht sich würdig der Veranstaltung der Thuner Zivilschutzwoche an.

An die Mitglieder der Sektion Graubünden des SBZ

Wir bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass unsere diesjährige Mitgliederversammlung erst am Samstag, 27. November 1965, stattfinden wird. Sie fällt mit dem zehnjährigen Bestehen unserer Sektion zusammen. Einzelheiten folgen später.

Der Präsident: G. Siegrist, Chur



Am 12./13. Juni wird in Bern der **6. Schweizerische Zweitagemarsch** durchgeführt, an dem jeweils auch Gruppen des Zivilschutzes teilnehmen. Meldeschluss ist der 15. Mai. Interessenten melden sich für alle Auskünfte und Unterlagen an das OK Schweizerischer Zweitagemarsch, Postfach 88, 3000 Bern 7.



Sanitätshilfsstelle in Kilchberg ZH

eingerrichtet durch

H. NEUKOM AG HINWIL ZH TEL. 051 780904

Mobiliar und Matratzen für Notspitäler, Sanitätshilfsstellen, Militär-Unterkünfte, Schutzräume

Der Atom- und Strahlenschutz

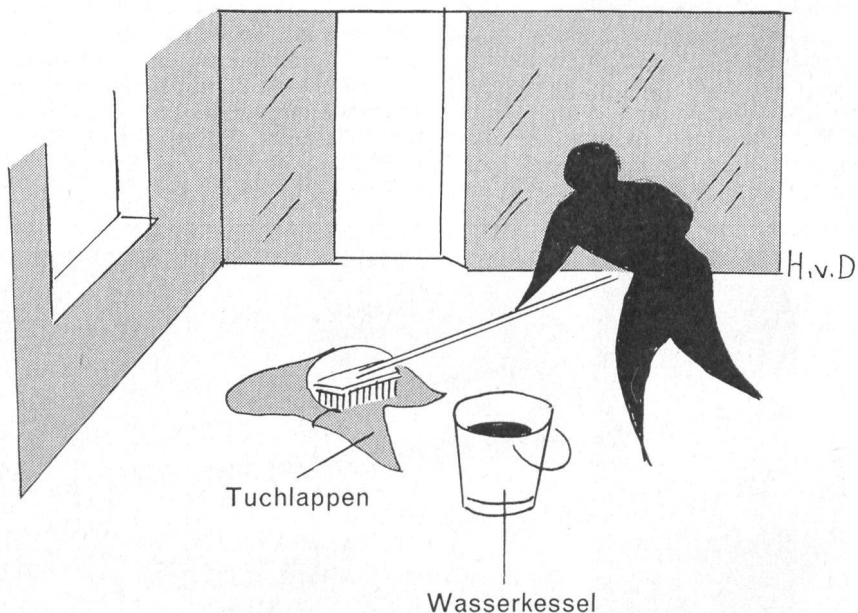
Fortsetzung und Schluss des Kapitels «Strahlenschutz» in der Landwirtschaft»

Wenn der radioaktive Niederschlag gefallen ist

- Der radioaktive Niederschlag hat aufgehört und liegt als schwach sichtbarer Staub auf Gebäuden, Geräten, Maschinen, auf Vieh, das im Freien stand, auf Feldfrüchten und Wiesen. Man muss noch im Schutzraum verweilen, doch klingt die Strahlung allmählich ab.
- Vor der Entwarnung darf der Schutzraum nur für ganz kurze Zeit verlassen werden, um das Vieh zu versorgen. Nach Endalarm und nach dem endgültigen Verlassen des Schutzraumes ist zur Entgiftung wie folgt vorzugehen:

1. Im Hausinnern

- eventuell eingedrungenen radioaktiven Staub mit feuchtem Lappen aufnehmen. Wasser vom Haus entfernt wegschütten. Lappen vergraben.



Gummihandschuhe tragen !

**Schaumstoff-Matratten für
Zivilschutz und Unterkünfte
aus hochelastischem
Material. Direkt ab Fabrik**



Schaumstoffe
Postfach
2501 Biel/Bienne
Telefon 032 203 71

Zur Zivilschutz-Ausrüstung

SANTIS

Qualitäts-Batterien

SANTIS Batteriefabrik
J. Göldi RÜTHI/SG

